

Gestaltungsaspekte und Modelle der Subjektfinanzierung

Erik Haberzeth, Prof. Dr.
André Schläfli, Dr.

Input im Projekt: Gewinnung neuer Lernergruppen
Workshop 1, 24. April 2018

Ziele des Workshops

- drei subjektorientierte Bildungsfinanzierungsmodelle kennenlernen und diskutieren
- Chancen und Möglichkeiten der verschiedenen Modelle für das Liechtensteiner Modell diskutieren
- erste Empfehlungen zu Handen des Ausschusses formulieren

Inhalt

1. Baukastensystem: Gestaltungsaspekte der Subjektfinanzierung (Erik)
2. Modell 1: Bildungsscheck Nordrhein-Westfalen (Erik)
3. Modell 2: Chèque annuel de formation, Genf (André)
4. Modell 3: waff – Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (Erik)

Gestaltungsaspekte der Subjektfinanzierung

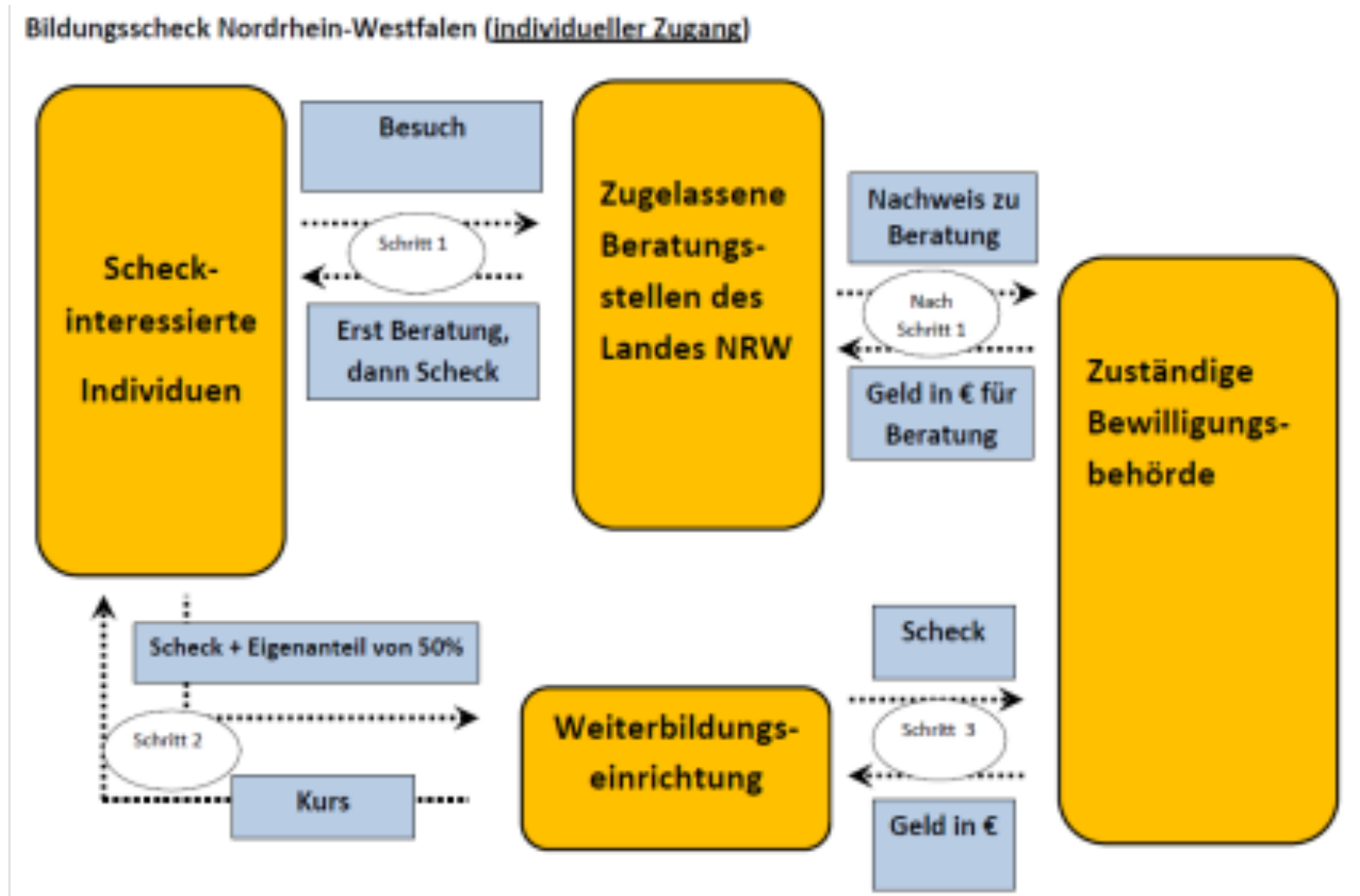
Monetäre Parameter	Nachfragebezogene Parameter	Angebotsbezogene Parameter	Informationsbezogene Parameter
Förderhöhe alle gleich vs. individuell angepasst nach oben offen vs. limitiert	Zielgruppen Personengruppen offen – spezifisch (Pers. mit Migrationshintergrund, Ältere, „Bildungsferne“ etc.)	Anforderungen an Anbieter Zulassung/Akkreditierung, Qualitätssicherung, Rechtsform, Preisgestaltung etc.	Information Intensität, Werbung, Form etc.
Förderanteil Kofinanzierung erforderlich vs. möglich individuell vs. betrieblich	Themen/Inhalte Geltungsbereich, Ausschluss bestimmter Themen etc.	Veranstaltungsformen Kurse, E-Learning, arbeitsplatznahes Lernen, Beratung etc.	Beratung obligatorisch vs. fakultativ informierend vs. intensiv Face-to-Face vs. Telefon/Mail etc.
Kostenformen direkte (Kurs) vs. indirekte Kosten (Fahrt-/Lebenshaltung) etc.	Umfang und Sequenzierung einmalig vs. mehrmals jährlich etc.	Zulassungsbedingungen Ablehnung möglich – nicht möglich	Qualitätssicherung der Information und Beratung Zertifizierung, Fortbildung etc.
Mittelflüsse Zahlungszeitpunkt (vor/nach Kurs), Ausgabe (via Beratungsstelle etc.)	Geltungsbereich örtlich und zeitlich	Meldepflicht und Erfassung z.B. in Datenbank	
Finanzierung Steuermittel, Eigenmittel, Fonds etc.	Zugang, Zulassungsbedingungen und Anforderungen an Lernende Online, Vor-Ort, Antragsverfahren, Auswahlkriterien, Teilnahme, (erfolgreicher) Abschluss etc.		

Quelle: eigene Darstellung in Modifikation von Walter 2014, S. 126, Käpplinger 2013, S. 65; siehe auch Mangold/Oelkers/Rhyn 2000, S. 43

Bildungsscheck

Nordrhein-Westfalen

Bildungsscheck NRW: individueller Zugang



Bildungsscheck NRW

Individueller Bildungsscheck: Zielgruppen und Konditionen

Zielgruppen:

- ◆ Zugewanderte bzw. Menschen mit Migrationshintergrund (selbst oder ein Elternteil aus dem Ausland zugewandert)
- ◆ Berufsrückkehrende
- ◆ Beschäftigte ohne Berufsabschluss
- ◆ Un- oder Angelernte oder länger als vier Jahre nicht im Ausbildungsberuf tätig
- ◆ Ältere ab 50 Jahren
- ◆ atypisch Beschäftigte (befristet Beschäftigte, Zeitarbeitnehmerinnen und Zeitarbeitnehmer, geringfügig Beschäftigte, Teilzeitbeschäftigte bis 20 Stunden/Woche)

- Die Konditionen haben sich mehrfach geändert! (z.B. war das Instrument anfangs offen bezogen auf Zielgruppen)
- «Schnelltest» verfügbar!
- Ausgabe nur in autorisierten Beratungsstellen

Weitere Konditionen:

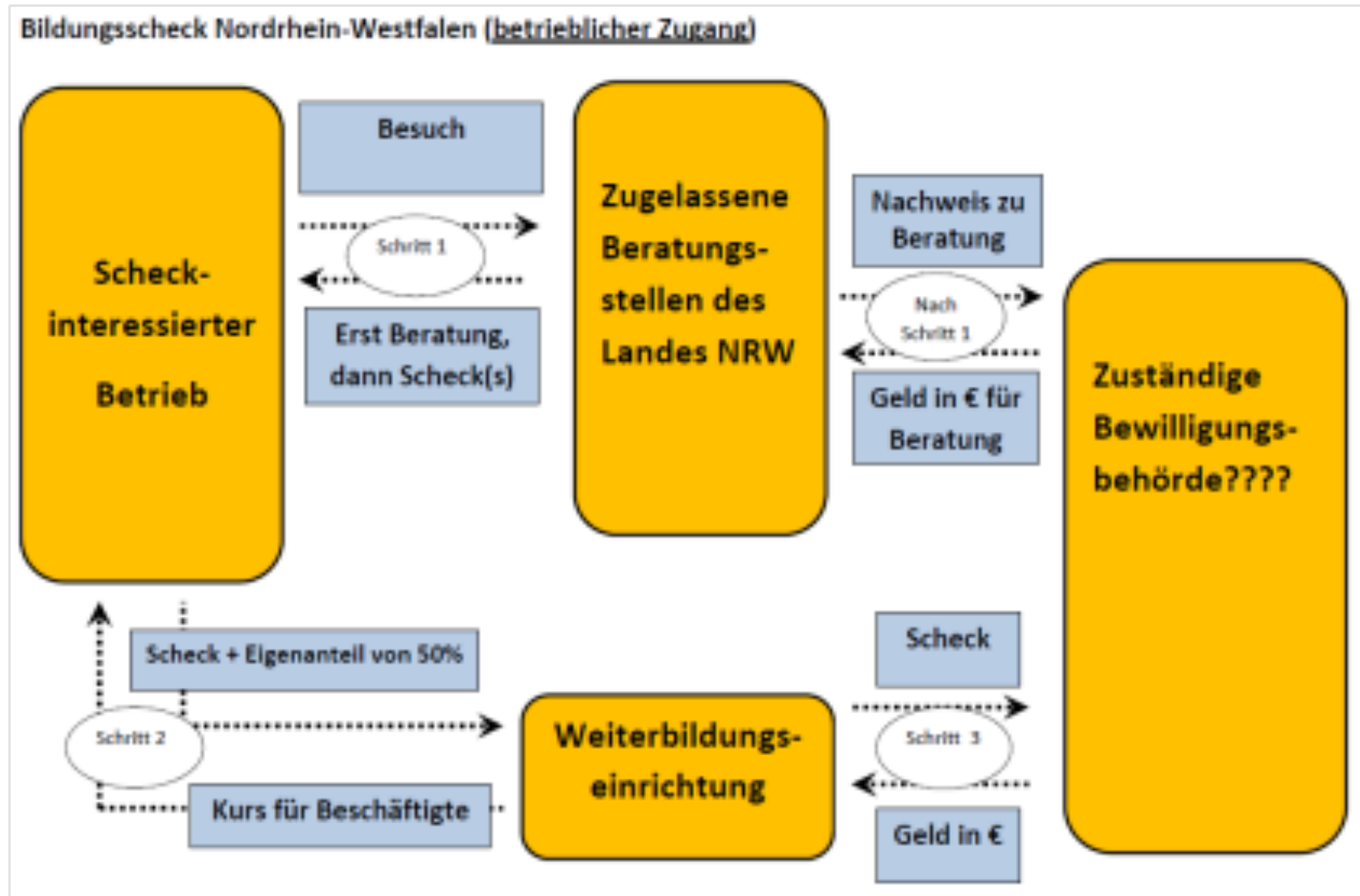
- Berechtigte:** Beschäftigte (auch in Elternzeit) und Berufsrückkehrende
- Einkommengrenze:** Das zu versteuernde Einkommen darf maximal 30.000,- EUR bei Einzelveranlagung, bei gemeinsam Veranlagten maximal 60.000,- EUR betragen.
- Betriebsgröße:** Der Arbeitgeber darf max. 249 Beschäftigte (Vollzeitäquivalente) haben
- Branche:** Das Unternehmen darf nicht dem öffentlichen Dienst angehören
- Anzahl:** Im Zeitraum von zwei Kalenderjahren kann ein Bildungsscheck ausgegeben werden
- Förderhöhe:** 50 % der Kurskosten, höchstens 500,- EUR pro Bildungsscheck

Bildungsscheck NRW

Themen/Inhalte

- beruflichen Qualifizierung und Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit
- Inhalte z.B.: Sprach- und EDV-Schulungen, Erwerb von Schlüsselqualifikationen, Medienbildung oder Lern- und Arbeitstechniken, Vorbereitung auf eine Externenprüfung etc.
- Ausgeschlossen sind u.a. rein arbeitsplatzbezogene Anpassungsqualifizierungen wie Maschinenbedienerschulungen oder Trainings bei neuen Produkteinführungen. Auch für den Erwerb, die Aktualisierung und die Erweiterung von Fahrerlaubnissen und Fahrausweisen (z. B. Gabelstaplerschein) kann der Scheck nicht genutzt werden.

Bildungsscheck NRW: betrieblicher Zugang



Bildungsscheck NRW: betrieblicher Zugang

- **Betriebsgröße:** max. 249 Beschäftigte (Vollzeitäquivalente)
- **Branche:** offen, kein öffentlicher Dienst
- **Anzahl:** Im Zeitraum von zwei Kalenderjahren kann das Unternehmen bis zu zehn Bildungsschecks erhalten, der/die einzelne Beschäftigte einen Bildungsscheck in diesem Zeitraum
- **Berechtigte:** Den Bildungsscheck können nur Mitarbeiter/-innen erhalten, deren Arbeitnehmerbrutto 39.000,- Euro im Jahr nicht übersteigt
- **Förderhöhe:** 50 % der Kurskosten, höchstens 500,- EUR pro Bildungsscheck

Absichten, Erfahrungen, Ergebnisse (vgl. Muth/Völzke 2013)

- zunächst «breitenwirksames» Instrument, Mitnahmeeffekte einkalkuliert
- Hoffnung auf «Hebeleffekte» und «Tragwelleneffekte»
- Qualitätssicherung v.a. durch Beratung
- Stärkung der Beratungsinfrastruktur als Intention
- aber ausgeprägte Programmsteuerung vor dem Hintergrund haushaltstechnischer und politischer Rahmenbedingungen!

Absichten, Erfahrungen, Ergebnisse (vgl. Muth/Völzke 2013)

- hohe Nutzung: 2006-2012: ca. 473'000 Schecks
- entsprechend Stimulierung (hoher) privater Investitionen
- «weiterbildungsungewohnte» Personen wurden gut erreicht (ca. 40 %, definiert als Personen, die in den vergangenen 5 Jahren keine WB besucht haben)
- Frauen nutzen den Scheck überproportional stark (ca. 70 % im individuellen Zugang)
- Hauptnutzergruppe: Frauen in sozialen und pflegerischen Berufen
- Matthäus-Effekt beobachtbar
- Struktureffekte auf Beratungsinfrastruktur

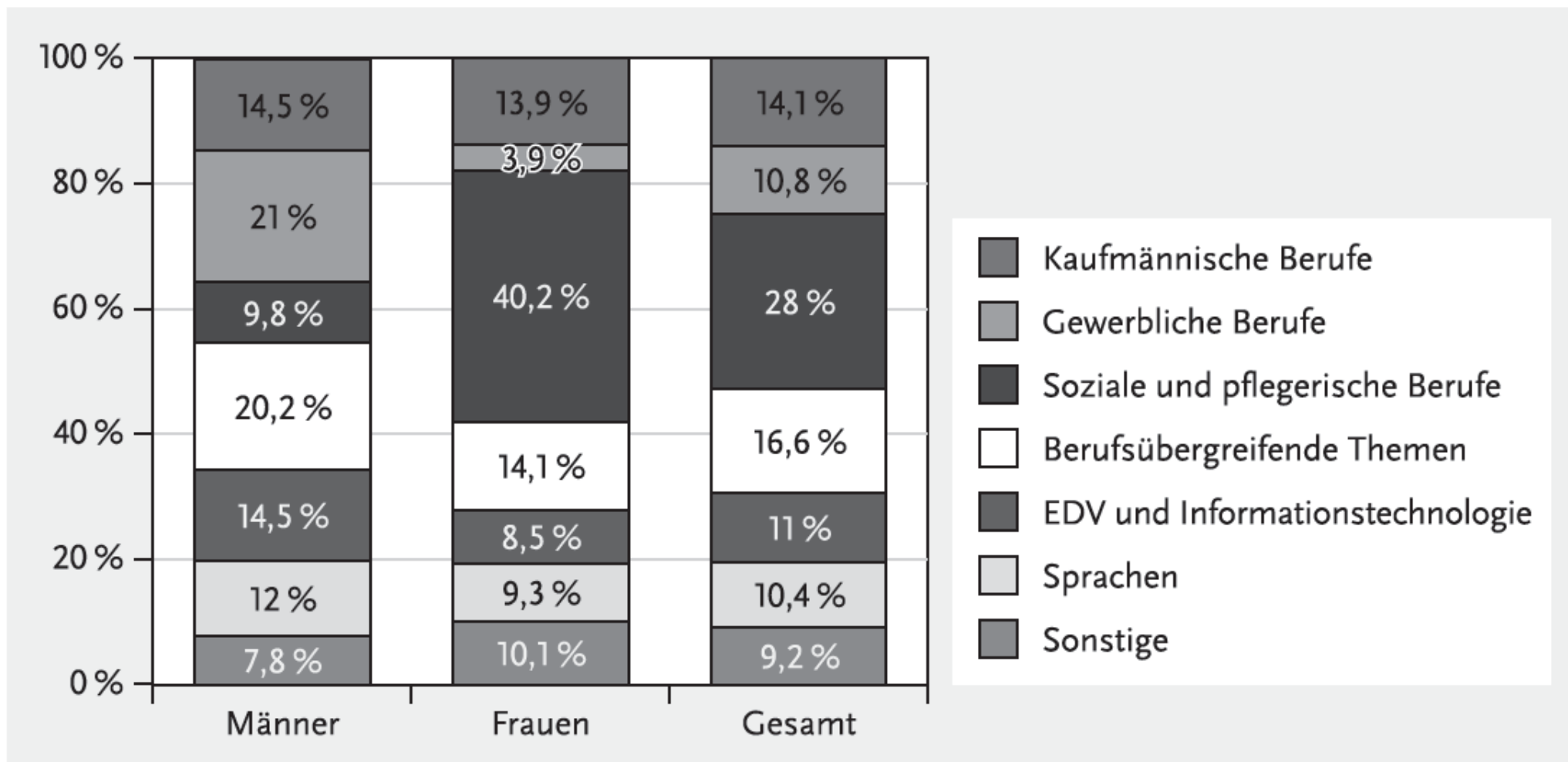


Abb. 2 Bewilligte Bildungsschecks von 2006 bis 2012 nach Geschlecht der Teilnehmenden und Fachgebieten der Weiterbildung

Quelle: BISAM

Chèque annuel de
formation, Genf

Bsp. CHÈQUE ANNUEL DE FORMATION (Genf)

- jährlich, max. 750 CHF
- Akkumulation über 3 Jahre möglich: 2'250 CHF (750 CHF x 3)
- Kurse mit einer Mindestdauer von 40 Stunden
- Einkommensgrenze (s. Tabelle)
- sonst kein Zielgruppenbezug!
- Nutzung nur von akkreditierten und gelisteten Kursen (ca. 800) in Genf (ca. 70 Anbieter)
- Onlinebeantragung: Bearbeitung innerhalb weniger Tage

Personne célibataire, séparée ou divorcée	Personne mariée ou liée par un partenariat enregistré
Fr. 88'340.-	Fr. 132'510.-
Fr. 95'800.- (avec un enfant)	Fr. 139'970.- (avec un enfant)
Fr. 103'260.- (avec deux enfants)	Fr. 147'430.- (avec deux enfants)
Fr. 110'720.- (avec trois enfants)	Fr. 154'890.- (avec trois enfants)

waff – Wiener
ArbeitnehmerInnen
Förderungsfonds

Weiterbildungsförderung Wien (waff): Bildungskonto		
Bildungskonto für alle	Bildungskonto für höhere Abschlüsse	Bildungskonto für Ihr umfangreiche Weiterbildung
Quasi-Gutschein (Rückerstattung)	Quasi-Gutschein (Rückerstattung)	Quasi-Gutschein (?)
niedrigschwellig, breit gestreut	abschlussbezogen	umfangreicher
berufliche Weiterbildung	Meister-, Werkmeister-, Befähigungs-Prüfung, Berufs-Reifeprüfung, Nachholung Matura, weiterer Lehr-Abschluss	berufliche Weiterbildung
Beschäftigte, Arbeitslose, Karenzierte	Beschäftigte (max. 1.800 € netto mtl.)	Beschäftigte (max. 1.800 € netto mtl.)
max. 300 €	max. 2.000 €	max. 2.000 €
50%	30-50%	30-50%
keine obligatorische Beratung	keine obligatorische Beratung	Beratung obligatorisch
Inanspruchnahme alle 2 Jahre	einmalig (?)	einmalig (?)

Informationen unter: <https://www.waff.at/>

Weitere Förderungen

Evaluationen des allg. Bildungskontos bestätigten „Matthäus-Effekt“, deshalb alternative Angebote für besondere Zielgruppen

- verschiedene Programmschienen für bestimmte Zielgruppen (Frauen, Elternkarenz, gering qualifizierte Männer etc.)
- breite Unterstützungsangebote mit verpflichtender Beratung, längerfristigem Bildungsplan und umfassender Kofinanzierung (bis zu 3.700 Euro, 70-100% Förderanteil)
- kostenlose Beratung als eigenständiger Bestandteil
- Bildungsplan: keine Förderung einzelner Kurse, sondern alle im Bildungsplan eingeräumten Kurse
- Kooperation mit verschiedenen Organisationen und aufsuchende Bildungsarbeit

Anhang

Gestaltungsaspekte der Subjektfinanzierung: NRW

Monetäre Parameter	Nachfragebezogene Parameter	Angebotsbezogene Parameter	Informationsbezogene Parameter
Förderhöhe alle gleich vs. individuell angepasst nach oben offen vs. limitiert	Zielgruppen Personengruppen offen – spezifisch (Pers. mit Migrationshintergrund, Ältere, „Bildungsferne“ etc.)	Anforderungen an Anbieter Zulassung/Akkreditierung, Qualitätssicherung, Rechtsform, Preisgestaltung etc.	Information Intensität, Werbung, Form etc.
Förderanteil Kofinanzierung erforderlich vs. möglich individuell vs. betrieblich	Themen/Inhalte Geltungsbereich, Ausschluss bestimmter Themen etc.	Veranstaltungsformen Kurse, E-Learning (neu: ja), arbeitsplatznahes Lernen, Beratung etc.	Beratung obligatorisch vs. fakultativ informierend vs. intensiv Face-to-Face vs. Telefon/Mail etc.
Kostenformen direkte (Kurs) vs. indirekte Kosten (Fahrt-/Lebenshaltung) etc.	Umfang und Sequenzierung einmalig vs. mehrmals jährlich etc. (alle 2 Jahre)	Zulassungsbedingungen Ablehnung möglich – nicht möglich	Qualitätssicherung der Information und Beratung Zertifizierung, Fortbildung etc.
Mittelflüsse Zahlungszeitpunkt (vor /nach Kurs), Ausgabe (via Beratungsstelle etc.)	Geltungsbereich örtlich und zeitlich (innerhalb 3 Monaten)	Meldepflicht und Erfassung z.B. in Datenbank	
Finanzierung Steuermittel, Eigenmittel , Fonds etc.	Zugang, Zulassungsbedingungen und Anforderungen an Lernende Online, Vor-Ort , Antragsverfahren, Auswahlkriterien, Teilnahme, (erfolgreicher) Abschluss etc.		

Quelle: eigene Darstellung in Modifikation von Walter 2014, S. 126, Käpplinger 2013, S. 65; siehe auch Mangold/Oelkers/Rhyn 2000, S. 43

Gestaltungsaspekte der Subjektfinanzierung: Genf

Monetäre Parameter	Nachfragebezogene Parameter	Angebotsbezogene Parameter	Informationsbezogene Parameter
Förderhöhe alle gleich vs. individuell angepasst nach oben offen vs. limitiert	Zielgruppen Personengruppen offen – spezifisch (Pers. mit Migrationshintergrund, Ältere, „Bildungsferne“ etc.)	Anforderungen an Anbieter Zulassung/Akkreditierung , Qualitätssicherung , Rechtsform, Preisgestaltung etc.	Information Intensität, Werbung , Form etc.
Förderanteil Kofinanzierung erforderlich vs. möglich individuell vs. betrieblich	Themen/Inhalte Geltungsbereich offen , Ausschluss bestimmter Themen etc.	Veranstaltungsformen Kurse , E-Learning, arbeitsplatznahes Lernen, Beratung etc.	Beratung obligatorisch vs. fakultativ informierend vs. intensiv Face-to-Face vs. Telefon/Mail etc.
Kostenformen direkte (Kurs) vs. indirekte Kosten (Fahrt-/Lebenshaltung) etc.	Umfang und Sequenzierung einmalig vs. mehrmals jährlich etc.	Zulassungsbedingungen Ablehnung möglich – nicht möglich	Qualitätssicherung der Information und Beratung Zertifizierung, Fortbildung etc.
Mittelflüsse Zahlungszeitpunkt (vor/ nach Kurs), Ausgabe (via Beratungsstelle etc.)	Geltungsbereich örtlich und zeitlich	Meldepflicht und Erfassung z.B. in Datenbank	
Finanzierung Steuermittel, Eigenmittel , Fonds etc.	Zugang, Zulassungsbedingungen und Anforderungen an Lernende Online, Vor-Ort , Antragsverfahren, Auswahlkriterien , Teilnahme, (erfolgreicher) Abschluss etc.		

Quelle: eigene Darstellung in Modifikation von Walter 2014, S. 126, Käpplinger 2013, S. 65; siehe auch Mangold/Oelkers/Rhyn 2000, S. 43